

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplangebietes XX-277a „Cité Foch“ in Berlin-Reinickendorf



Berlin, August 2021

**Faunistisches Gutachten für die Fläche des
Bebauungsplangebietes XX-277a „Cité Foch“
in Berlin-Reinickendorf**

**Auftraggeber: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle Portfoliomanagement
Fasanenstraße 87
10623 Berlin**

**Auftragnehmer: Jens Scharon
Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz
Hagenower Ring 24
13059 Berlin
Tel./Fax: 030-9281811
Email: jens@scharon.info**

**Faunistisches Gutachten für die Fläche des
Bebauungsplangebietes XX-277a „Cité Foch“ in Berlin-Reinickendorf**

Gliederung

1.	Einleitung	5
2.	Charakteristik des B-Plangebietes	5
3.	Untersuchungsmethoden	10
4.	Abschichtung-Ausschlussverfahren	15
5.	Ergebnisse	15
5.1.	Fledermäuse <i>Chiroptera</i>	15
5.1.1.	Einleitung	15
5.1.2.	Nachweise	16
5.1.3.	Schutz und Gefährdung	17
5.1.4.	Schutzmaßnahmen	17
5.2.	Brutvögel <i>Aves</i>	18
5.2.1.	Einleitung	18
5.2.2.	Artenspektrum	18
5.2.3.	Schutz, Gefährdung, ganzjährig geschützte Lebensstätten und planungsrelevante Arten	22
5.2.4.	Nistökologie	23
5.2.5.	Schutzmaßnahmen	24
5.3.	Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	25
5.3.1.	Einleitung	25
5.3.2.	Nachweise	25
5.4.	Lurche <i>Amphibia</i>	26
5.4.1.	Einleitung	26
5.4.2.	Nachweise	26
5.5.	Xylobionte Käferarten	27
6.	Literatur	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auflistung der Begehungen	10
Tabelle 2:	Auflistung der nachgewiesenen Fledermausarten	17
Tabelle 3:	Brutvögel des B-Plangebietes	19
Tabelle 4:	Nistökologie der Brutvogelarten	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Grenzen des B-Plangebietes XX-277a „Cité Foch“	6
Abb. 2:	Packereigraben im Nordosten	7
Abb. 3:	Packereigraben im mittleren Abschnitt	7
Abb. 4:	Gewerbefläche im Nordosten	7
Abb. 5:	Ehemaliger Standort der Kommandantur	7
Abb. 6 bis 9:	Eindrücke des Gehölzstreifenens entlang des Packereigrabens im Norden	7
Abb. 10:	Birkenwäldchen an der Rue Montesquieu	8
Abb. 11:	Sportplatz zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle	9
Abb. 12:	Neu errichtete Wohngebäude zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle	9
Abb. 13:	Neu errichtete Wohngebäude an der Avenue Charles de Gaulle	9
Abb. 14 u. 15:	Grünzüge zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle	
Abb. 16:	Ältere Zeilenbebauung an der Rue Racine	9
Abb. 17 bis 19:	Wohngebäude im Süden	9
Abb. 20:	Schwimmhalle im Südwesten des B-Plangebietes	10
Abb. 21:	Blick entlang der Rue Montesquie von Osten	10
Abb. 22:	Blick entlang der Rue Montesquie von Westen	10
Abb. 23:	Blick entlang der Avenue Charles de Galle	10
Abb. 24:	Trackaufnahme vom 28. April	12
Abb. 25:	Trackaufnahme vom 10. Mai	12
Abb. 26:	Trackaufnahme vom 27. Juni	12
Abb. 27:	Trackaufnahme vom 11. Juli	12
Abb. 28:	Trackaufnahme vom 12. August	13
Abb. 29:	Ehemalige Sportplatzfläche im Juli 2021	14
Abb. 30:	Ruderale Wiese nördlich der Rue Montesquieu	14
Abb. 31:	Fugen hinter Dachkantenblechen an Bestandsgebäuden	16
Abb. 32:	Baumhöhle	16
Abb. 33:	Alter Fledermauskasten im Gebiet	16
Abb. 34:	Screenshot der Rufaufnahmen der Fledermäuse vom 30. Mai 2020	17
Abb. 35:	Darstellung der Brutvogelreviere	21
Abb. 36 u. 37:	In der Wärmedämmung vorhandenen Niststätten	22
Abb. 38:	Jungvogel des Grünspecht <i>Picus viridis</i>	23
Anhang:	Begriffsbestimmungen	30

Faunistisches Gutachten für die Fläche des Bebauungsplangebietes XX-277a „Cité Foch“ in Berlin-Reinickendorf

1. Einleitung

Als Grundlagen für die Umweltplanungen für das Bebauungsplangebiet XX-277a „Cité Foch“ in Berlin-Reinickendorf (B-Plangebiet) wurde die Erfassung der Artengruppen Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien, Amphibien und weitere europarechtlich streng geschützte (FFH-)Arten sowie die Erfassung der ganzjährig geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten beauftragt.

Zu den Schutzgütern, die im Rahmen der Bau- und Umweltplanungen zu berücksichtigen sind gehört u. a. die Fauna. Damit im Zuge einer Umnutzung die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet werden können, sind Aussagen über die Lebensraumfunktion des Planungsgebietes für die Tierwelt (Schutzgut Fauna) notwendig. Insbesondere für die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng geschützten Arten (§ 7 BNatSchG) ergeben sich besondere Anforderungen. Geschützte Arten unterliegen den Artenschutzvorschriften der §§ 19 (3) und 39 ff. BNatSchG.

Unabhängig von der planungsrechtlichen Festsetzung ist der sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergebende allgemeine Artenschutz immer zu berücksichtigen.

2. Charakteristik des B-Plangebietes

Das B-Plangebiet XX-277a „Cité Foch“ umfasst das vorwiegend zwischen 1952 und 1976 errichtete Wohngebiet für die französischen Streitkräfte in Berlin-Reinickendorf, Ortsteil Wittenau. Im Norden wird das B-Plangebiet vom Packereigraben, einem in Betonschalen geführten Graben, zu den angrenzenden Siedlungsgebieten im Norden begrenzt. Im Nordosten grenzen südlich an den Packereigraben Wohngebäude und ein größeres Gewerbegrundstück an. Vorhandene Gebäude, wie die Kommandantur sowie die Sendestation und Brandbaracke wurden im Winterhalbjahr 2020/21 abgerissen.

Westlich, bis an die Straße „Charles de Gaulle“, verläuft entlang des Packereigrabens ein deckungsreicher, mehrschichtiger Gehölzbestand, der von Trampelpfaden durchzogen wird. Neben dem ebenfalls zurückgebauten BND-Gebäude schließt südlich das parkartige Birkenwäldchen bis zur Rue Montesquieu an. Zwischen der Rue Montesquieu im Norden und der Avenue Charles de Gaulle befindet sich im Westen ein nicht mehr genutzter, mit Kraut- und Hochstaudenfluren bewachsener Sportplatz, ein Grünzug mit Altbaumbestand sowie östlich angrenzend eine Fläche mit gerade errichteten Wohngebäuden an. Abgesehen von einer im Rückbau befindlichen Schwimmhalle im Südwesten des B-Plangebietes und einem Discounter mit Parkplatz an der Straßenecke Avenue Charles de Gaulle/Hermsdorfer Straße sind die restlichen Flächen mit mehrstöckigen Wohngebäuden unterschiedlichen Alters

bebaut. Die Wohngebiete werden von breiten Grünflächen, mit Wiesenflächen und unterschiedlichen Gehölzbeständen, durchzogen. Die Grenzen des B-Plangebietes zeigt Abb. 1. Eindrücke der Fläche vermitteln die Abb. 2 bis 23.



Abb. 1: Grenzen des B-Plangebietes XX-277a „Cité Foch“



Abb. 2: Packereigraben im Nordosten



Abb. 3: Packereigraben im mittleren Abschnitt



Abb. 4: Gewerbefläche im Nordosten



Abb. 5: Ehemaliger Standort der Kommandantur





Abb. 6 bis 9: Eindrücke des Gehölzstreifenens entlang des Packereigrabens im Norden



Abb. 10: Birkenwäldchen an der Rue Montesquieu

Abb. 11: Sportplatz zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle



Abb. 12: Neu errichtete Wohngebäude zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle

Abb. 13: Neu errichtete Wohngebäude an der Avenue Charles de Gaulle



Abb. 14 u. 15: Grünzüge zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle



Abb. 16: Ältere Zeilenbebauung an der Rue Racine



Abb. 17 bis 19: Wohngebäude im Süden



Abb. 20: Schwimmhalle im Südwesten des B-Plan-gebietes



Abb. 21: Blick entlang der Rue Montesquie von Osten



Abb. 22: Blick entlang der Rue Montesquie von Westen



Abb. 23: Blick entlang der Avenue Charles de Gaulle

3. Untersuchungsmethoden

Zwischen dem 22. Januar und 21. Juli 2021 erfolgten (bisher) 15 Kartierungen bzw. Begehungen des B-Plangebietes. Informationen zu den Begehungen gibt folgende Übersicht.

Tabelle 1: Auflistung der Begehungen

Tag	Zeit (Uhr)	Wetter	Erfassung
22.01.2021	11.00 bis 14.50		Absuche BND-Gebäude, Schwimmhalle nach Fledermäusen
04.02.	09.30 bis 13.40		Absuche BND-Gebäude, Schwimmhalle nach Fledermäusen Anbringung der Ersatzniststätten
08.04.	06.30 bis 10.50	1-4°C, bedeckt, bewölkt, sonnig, mäßige bis frische Brise, später Auflockerung	Brutvögel, Amphibien
20.04.	06.10 bis 10.10	4-6°C, klar, sonnig, windstill	Brutvögel, Amphibien

28.04.	17.15 bis 20.30 19.15 bis 23.00	15-9°C, klar, sonnig, Schleierwolken, mäßige brise	Brutvögel, Amphibien Fledermäuse - Batloggererfassung
06. Mai	06.15 bis 10.20	4°C, klar, sonnig, mäßige bis frische Brise, böig	Brutvögel, Amphibien
21. Mai	06.05 bis 10.15	11°C, klar, sonnig, bewölkt, windstill	Brutvögel, Amphibien
24. Mai	13.10 bis 15.25	21°C, sonnig, leicht bewölkt, leichte Brise	Reptilien (Zauneidechse)
30. Mai	17.50 bis 23.20	15-9°C, klar, sonnig, leicht bewölkt, leichte Brise	Brutvögel, Amphibien Fledermäuse - Batloggererfassung
13. Juni	11.20 bis 13.00	20°C, sonnig, leicht bewölkt, windstill	Reptilien (Zauneidechse)
27. Juni	18.50 bis 20.30 20.45 bis 23.15	24-17°C, klar, sonnig, windstill	Brutvögel Fledermäuse - Batloggererfassung
29. Juni	11.40 bis 13.40	26°C, bedeckt, windstill	Reptilien (Zauneidechse)
11. Juli	21.20 bis 00.15	14-19°C, bedeckt, windstill	Fledermäuse - Batloggererfassung
21. Juli	10.20 bis 12.25	21-23°C, bedeckt bis stark bewölkt, leichte Brise	Reptilien (Zauneidechse)
11. August	13.10 bis 14.25	22°C, sonnig, klar, stark bewölkt, leichte Brise	Reptilien (Zauneidechse) außer ehemaliger Sportplatz (verschlossen)
12. August	20.20 bis 23.10	21-18°C, klar, sonnig, leicht bewölkt	Fledermäuse - Batloggererfassung

Zur Einschätzung des Vorkommens von Fledermäusen und des vorhandenen Quartierpotentials wurden die vorhandenen Bäume sowie Gebäude soweit wie möglich abgesucht.

An bisher vier Abenden erfolgte der Aufenthalt bis in die Dämmerung und Dunkelheit, um Informationen über das Vorhandensein und die Raumnutzung durch Fledermäuse zu erlangen (siehe Tabelle 1). Zu diesem Zweck wurde das Plangebiet abgelaufen und auf Fledermäuse geachtet. Dabei kamen folgende Nachweismethoden zur Anwendung:

Aktive Erfassung: Beobachtung von Fledermäusen, Einsatz eines Echo Meter Touch2PRO.

Passive Erfassung: Einsatz eines Gerätes zur Aufzeichnung von Fledermausrufen. Es kam ein Batlogger M der Firma Elekon zum Einsatz.

Aufgenommene Fledermausrufe wurden am Computer mit Hilfe von spezieller Software (BatExplorer der Firma Elekon AG) ausgewertet. Die bei der Auswertung gewonnenen Ergebnisse wurden auf Ihre Plausibilität geprüft (RUNKEL et al. 2018). Der Abgleich der Rufe (Frequenz, Oszillogrammform, Ruflänge, Rufabstände) bzw. die Überprüfung der Analyseergebnisse durch die Auswertungssoftware erfolgte durch Abgleich u. a. bei SKIBA (2009), dem Schulungsmaterial für die Analyse von Fledermausrufen der Fa. Elekon, Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020) sowie

ergänzend DIETZ & KIEFER (2014) und der Vergleichsrufe in BatLab der Firma Elekon sowie von BARATAUD (2020).

Vorhanden Fledermauskästen wurden je nach Ausführung mittels Scheinwerfer abgesucht oder nach Hinweisen auf eine Nutzung, wie Exkremente oder Anflugspuren, abgesucht.

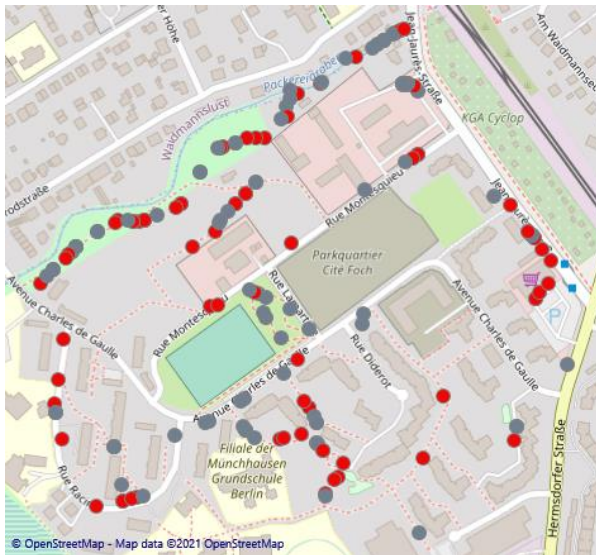


Abb. 24: Trackaufnahme vom 28. April

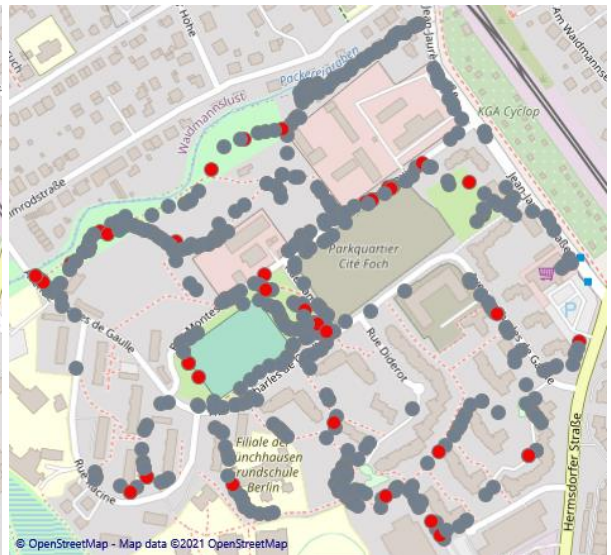


Abb. 25: Trackaufnahme vom 10. Mai

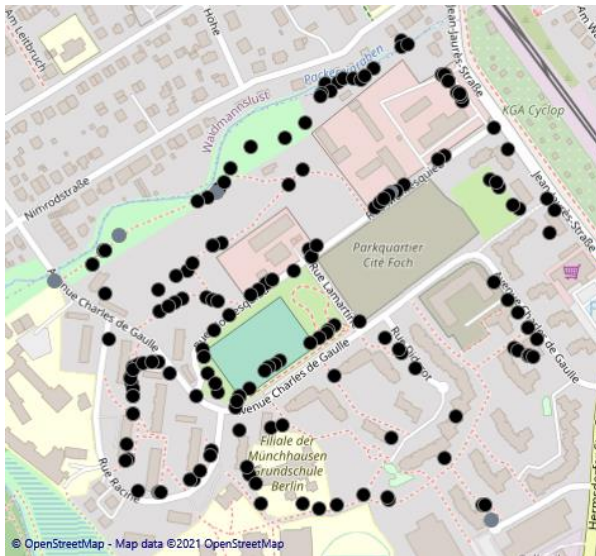


Abb. 26: Trackaufnahme vom 27. Juni

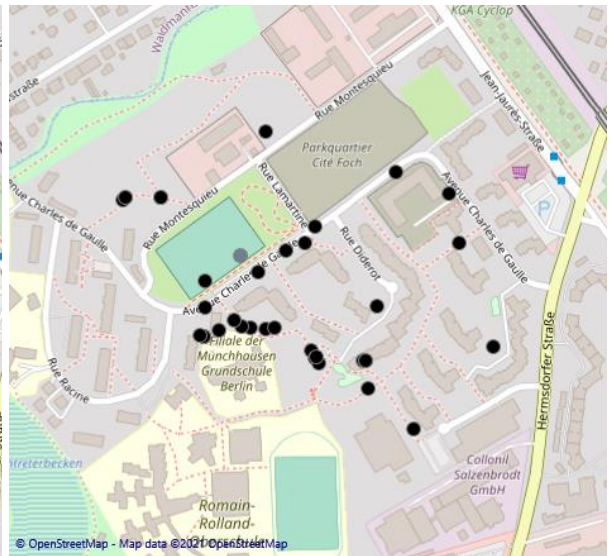


Abb. 27: Trackaufnahme vom 11. Juli

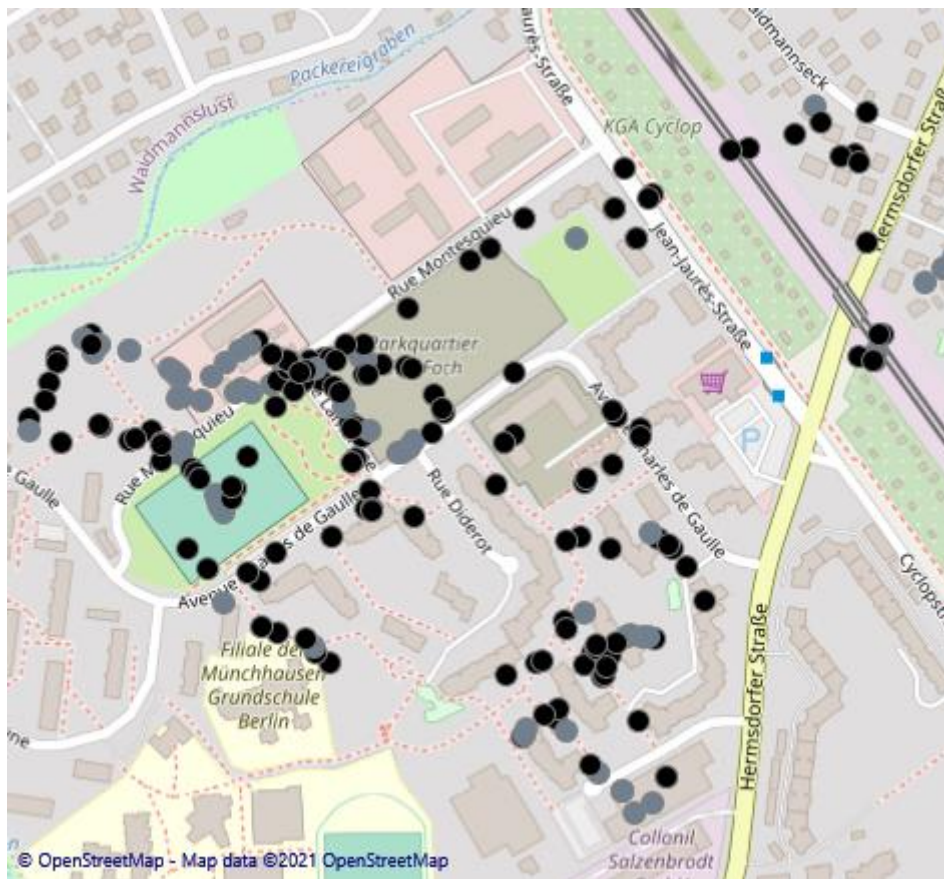


Abb. 28: Trackaufnahme vom 12. August

Die quantitative Erfassung der Brutvögel erfolgte während 6 Begehungen (siehe Tabelle 1). Ergänzend wurden revieranzeigende Verhaltensweisen von Vogelarten während aller Begehungen notiert.

Die Kartierungen erfolgten in Anlehnung an die von SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methode der Revierkartierung. Dazu wurden alle revieranzeigenden Merkmale, wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten und Balz, Altvögel mit Nistmaterial, futtertragende Altvögel, bettelnde Jungvögel, Familienverbände mit eben flüggen Jungvögeln u. a. sowie Nester in Tageskarten eingetragen. Nach Nestern von Krähenvögeln wurde vor der Belaubung der Gehölze im April gesucht.

Die revieranzeigenden Merkmale wurden in Tageskarten eingetragen und später in Artkarten übertragen, womit die Anzahl der Reviere entsprechend der methodischen Vorgaben und Standards ermittelt wurde.

Die Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Reptilien, vor allem der Zauneidechse *Lacerta agilis*, erfolgte bisher 4mal bei geeigneter Witterung (siehe Tabelle 1).

Die Erfassungen erfolgten in Anlehnung an die methodischen Empfehlungen von SCHULTE et al. (2015), HACHTEL et al. (2009) sowie SCHNEEWEIß et al. (2014). Die Begehungen wurden so gewählt, dass günstige Bedingungen für die Erfassung der Zauneidechse gegeben waren (Witterung: > 18°C, leicht bewölkt, sonnig, windstill). Erfassungen bei Temperaturen über 25°C wurden vermieden. Ab Ende Juli sind die

Jungtiere der Zauneidechse geschlüpft, so dass sich die Chance zum Nachweis der Art und gleichzeitig von Fortpflanzungsnachweisen erhöht.

Auf Grund der Lage geeigneter Lebensräume für die Zauneidechse, deren geringen Größe, Isolation und Vornutzung im B-Plangebiet wird ein Vorkommen der Art nahezu ausgeschlossen.

Folgende Nachweismethoden kamen zur Anwendung: Gezieltes Abgehen geeigneter Bereiche. Eingeschränkt als Lebensraum geeignet (s. o.) erscheinen der ehemalige Sportplatz zwischen der Rue Montesquieu und der Avenue Charles de Gaulle sowie der ruderalen Wiesen nördlich der Rue Montesquieu (siehe Abb. 29 u. 30).



Abb. 29: Ehemalige Sportplatzfläche im Juli 2021



Abb. 30: Ruderale Wiese nördlich der Rue Montesquieu

Das einzige Gewässer im Gebiet ist der Packereigraben im Norden. Dieser wurde während alle Begehungen nach Amphibien abgesucht. Das betrifft sich am Rand und im Gewässer aufhaltende Amphibien, deren Lautäußerungen, sowie deren Fortpflanzungsstadien (Laich, Larven). Die Einfassung mit Betonschalen und die kurzfristig wechselnden Wasserstände und Fließgeschwindigkeiten sind Gründe, dass ein Vorkommen von Amphibien im Packereigraben nicht bis nur sehr gering möglich ist. Im Osten, unter der Jean-Jaures-Straße ist der Graben verrohrt (siehe Abb. 2). In Abhängigkeit der reichlichen Niederschläge im Untersuchungszeitraum führt der Graben schnell abfließendes Wasser, nach Trockenperioden war der Graben abgesehen von einigen Schlenken trocken, so am 28. Juni.

Da sich im Untersuchungsgebiet Bestände alter Laubbäume befinden, wurden diese nach den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommenen und daher streng geschützten xylobionten Käferarten Eremit *Osmoderma eremita* und Heldbock *Cerambyx cerdo* untersucht. Folgende Nachweismethoden kamen für diese beiden Arten zum Einsatz:

Heldbock

A. Suche nach für die Art charakteristischen und unverkennbaren Bohrungen und Fraßspuren (Larvengänge) in Borke und Holz von Eichen. (In höheren Bereichen erfolgt die Suche mit einem Fernglas).

B. Suche nach frischem Mulmauswurf – Hinweis auf aktuell besiedelte Bäume.

C. Suche nach Käferresten.

Eremit

A. Suche im Mulm nach Larvenkot und leeren Puppenhüllen am Stammfuß.

B. Suche nach Käferresten.

Weiterhin wurde auf geeignete Lebensräume, Strukturen, Futterpflanzen, Spuren sowie Artnachweise geachtet, die ein Vorkommen weiterer europarechtlich streng geschützter Tierarten (Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) möglich erscheinen lassen (siehe Abschn. 4 und Anhang).

4. Abschichtung-Ausschlussverfahren

Auf Grund der Biotopausstattung, der Lage des Untersuchungsgebietes und vorhandener Strukturen kann das Vorkommen folgender streng geschützter- bzw. planungsrelevanter Arten und Artengruppen ausgeschlossen werden:

- Streng geschützte Schmetterlinge wegen des Fehlens geeigneter Nahrungspflanzen: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Glaucopsyche nausithous*, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Glaucopsyche teleius*, Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*, Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina*.
- An Feuchtwiesen, Röhrichte, Seggenbestände u. ä. gebundene Schnecken (*Vertigo spec.*)
- Innerhalb des Plangebietes wurde kein Hügel von staatenbildenden Waldameisen *Formica spec.* gefunden.

5. Ergebnisse

5.1. Fledermäuse *Chiroptera*

5.1.1. Einleitung

Der Lebensraum heimischer Fledermäuse setzt sich aus räumlich, zeitlich und funktionell wechselnden Teillebensräumen zusammen. Die Teillebensräume umfassen im wesentlichen Jagdgebiete, Flugrouten und die - ebenfalls saisonal wechselnden - Quartiere. Die Frequentierung und Nutzungsintensität derselben variiert artspezifisch, saisonal, witterungsabhängig und in Abhängigkeit von der Nachtzeit. Aufgrund dieser komplexen Ansprüche an den Gesamtlebensraum sowie ihrer hochmobilen Lebensweise reagieren Fledermäuse empfindlich auf Eingriffe in ihren Lebensraum und diagnostizieren zudem großräumige Landschaftsveränderungen. Gleichsam stellt der Nachweis von Fledermäusen insbesondere bei der Bewertung von Vorhaben mit komplexen Auswirkungen hohe Anforderungen an die Erfassungsmethode.

5.1.2. Nachweise

Quartiere

Während Detektorerfassungen wurde kein Fledermausquartier bzw. eine Konzentration schwärmender Tiere festgestellt, dass auf ein Quartier mehrerer Tiere oder eine Wochenstube hinweist. Geeignete Strukturen für Quartiere sind u. a. Fugen in den Dachkantenblechen sowie vorhandene Baumhöhlen. In Anhängigkeit der Ausprägung der Strukturen können sich hier Wochenstuben befinden (siehe Abb. 31 u. 32). Vereinzelt befinden sich ältere Fledermauskästen in dem Gehölzbestand im Norden des B-Plangebietes für die, soweit möglich, keine Nutzungen festgestellt werden konnten (siehe Abb. 33).



Abb. 31: Fugen hinter Dachkantenblechen an Bestandsgebäuden



Abb. 32: Baumhöhle



Abb. 33: Alter Fledermauskasten im Gebiet

Detektoraufnahmen

In der Dämmerung jagten regelmäßig Zwergfledermäuse *Pipistrellus pipistrellus* und vereinzelt Mückenfledermäuse *Pipistrellus pygmaeus* im gesamten B-Plangebiet. Vereinzelt wurden in größerer Höhe fliegende Große Abendsegler *Nyctalus noctua* erfasst.

Alle drei nachgewiesenen Arten gehören zu den häufigsten Arten und besiedeln bevorzugt geeignete Quartiere an Gebäuden und Bäumen.

Eine Konzentration oder lokales Schwarmverhalten wurde nicht festgestellt. Die Tiere jagen entlang der Baumreihen und Gehölzbestände (siehe Abb. 24 bis 27).

5.1.3 Schutz und Gefährdung

Alle heimischen Fledermäuse sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgenommen und gehören somit zu den europarechtlich streng geschützten Arten.

Tabelle 2: Auflistung der nachgewiesenen Fledermausarten

	Art	Wissenschaftlicher Name	Status	Art des Nachweises	Rote Liste		Schutz
					Bln	D	
1.	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Jagdgebiet	D	-	*	§§
2.	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Jagdgebiet	S, D	3	V	§§
3.	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Quartier?, Jagdgebiet	S, D	3	*	§§

Legende: Art des Nachweises: D - Detektornachweis, S - Sichtbeobachtung

Rote Liste: Bln - Berlin, D - Deutschland (KLAWITTER et al. 2005, MEINIG et al. 2020)

V - Art der Vorwarnliste (siehe Anhang), * Art ungefährdet; 3 - Art gefährdet, - keine Einstufung

Schutz: §§ - Art streng geschützt (FFH-Art) (siehe Anhang)

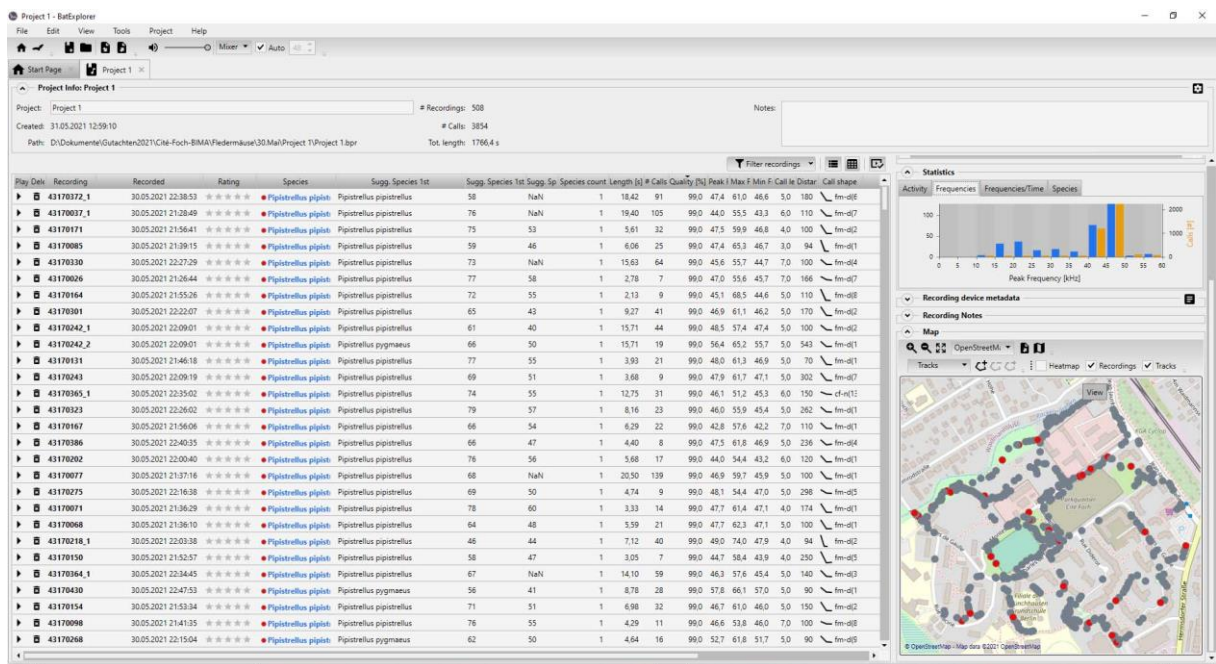


Abb. 34: Screenshot der Rufaufnahmen der Fledermäuse vom 30. Mai 2020

5.1.4. Schutzmaßnahmen

Ein sicherer Nachweis ausfliegender Fledermäuse erfolgte nicht. Trotzdem kann in dem großen B-Plangebiet das Vorhandensein von Fledermausquartieren nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund sollten folgende Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden:

Vor der Entfernung von Altbäumen sollten diese auf vorhandene Quartiere untersucht werden. Vor allem die vorhandenen Altbäume sollten wegen der langen Wiederherstellbarkeit nach Möglichkeit erhalten und in die Planungen integriert werden.

Im Falle des Abrisses oder der Sanierung von Bestandsgebäuden sind diese nach ganzjährig geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten abzusuchen, wie es durch die Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, vom 3. September 2014, ergänzt durch die Fassung vom 6. November 2019, gefordert wird.

Im Falle des Nachweises von Quartieren ist eine Anzeige nach der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, vom 3. September 2014, ergänzt durch die Fassung vom 6. November 2019, bei der Unteren Naturschutzbehörde abzugeben und es sind Ersatzmaßnahmen umzusetzen. Das kann die Integration von Fledermausquartiere in sanierte Gebäude oder Neubauten bzw. die Anbringung von Fledermausquartieren in verbleibenden Baumbeständen sein.

Zur Förderung der streng geschützten Fledermäuse sollte generell in Neubauten die Integration von Fledermausquartieren berücksichtigt werden, wie es bspw. das Konzept des ANIMAL-AIDED DESIGN anregt:

(https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/planung/siedlung/Dokumente/AAD_Broschuere.pdf).

Fledermausquartiere für Gebäude finden sich u. a. unter:

<https://www.schwegler-natur.de/fledermaus/> -> Fledermausschutz am Gebäude

5.2. Brutvögel *Aves*

5.2.1. Einleitung

Die Brutvögel eines Gebietes spiegeln sowohl die räumlichen Bezüge innerhalb eines eingegrenzten Raumes, als auch die Beziehungen dieser Fläche zu angrenzenden Bereichen wieder, so dass eine Erfassung der Brutvögel naturschutzrelevante und landschaftsplanerische Aussagen über die ökologische Bedeutung eines Gebietes zulässt.

Vögel eignen sich als sehr mobile Artengruppe besonders zur Bewertung großer zusammenhängender Gebiete. Daneben haben Vögel eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und sind dadurch besonders als Argumentationsgrundlage bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Maßnahmen geeignet.

5.2.2. Artenspektrum

Innerhalb des B-Plangebietes wurden 28 Vogelarten als Brutvogel kartiert. Eine Auflistung aller festgestellten Arten im B-Plangebiet nach der Systematik der Artenliste der Vögel Deutschlands (BARTHEL & KRÜGER 2018) zeigt Tabelle 3. Die Darstellung der Brutvogelreviere zeigt Abb. 35.

Tabelle 3: Brutvögel des B-Plangebietes

Nr.	Art	wiss. Name		Trend	RL Berlin	Schutz	Nist- ökologie
1.	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	17	0		§	Ba
2.	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	1	0		§	Hö
3.	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	1	-1		§§	Hö
4.	Elster	<i>Pica pica</i>	2	-1		§	Ba
5.	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	1	0		§	Ba
6.	Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	1	+1		§	Ba
7.	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	1	0		§	Hö*
8.	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	12	-1		§	Hö*
9.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	19	0		§	Hö*
10.	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	2	0		§	Bu
11.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	7	0		§	Bo
12.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	15	+2		§	Bu
13.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	0		§	Bu
14.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3	+2		§	Bo
15.	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	1	0		§	Hö*
16.	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	3	+2		§	Ni/Hö
17.	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	7	-1		§	Hö*
18.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	19	0		§	Bu
19.	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	4	0		§	Ba
20.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	5	0		§	Bo
21.	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	4	+1		§	Bo
22.	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	4	0		§	Ni*
23.	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	2	+2		§	Hö/Ni*
24.	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	>14	0		§	Hö/Ni*
25.	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	1	-2		§	Hö*
26.	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	6	-1		§	Bu
27.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	0		§	Ba
28.	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	2	-2		§	Bu

Legende:

Status/Reviere

2 - Brutvogel/Anzahl der Reviere

> - mindestens

Nistökologie

Ba - Baumbrüter

Bu - Buschbrüter

Ni - Nischenbrüter

Bo - Bodenbrüter

Hö - Höhlenbrüter

* - Bruten in Nistkästen möglich

Trend (kurz 20-25 Jahre) Angaben nach WITT & STEIOF (2013)

0 - Bestand stabil oder Trend innerhalb $\pm 20\%$

± 1 - Trend zwischen $\pm 20\%$ und $\pm 50\%$

± 2 - Trend $> \pm 50\%$

Schutz

§ - besonders geschützte Art -

§§ - streng geschützte Art

Rote-Liste



Abb. 35: Darstellung der Brutvogelreviere

- A - Amsel
- Bm - Blaumeise
- Bs - Buntspecht
- E - Elster
- Ei - Eichelhäher
- Fe - Feldsperling
- Gb - Gartenbaumläufer
- Gf - Grünfink
- Gi - Girlitz
- Gr - Gartenrotschwanz
- Gü - Grünspecht
- H - Haussperling (> mehrere Niststätten am Gebäude)
- Hr - Hausrotschwanz
- K - Kohlmeise
- Kg - Klappergrasmücke
- Kl - Kleiber
- Mg - Mönchsgrasmücke
- N - Nachtigall
- Nk - Nebelkrähe
- R - Rotkehlchen
- Rt - Ringeltaube
- S - Star
- Sd - Singdrossel
- Sm - Schwanzmeise
- Sti - Stieglitz
- Sum - Sumpfmeise
- Z - Zaunkönig
- Zi - Zilpzalp

5.2.3. Schutz, Gefährdung, ganzjährig geschützte Lebensstätten und planungsrelevante Arten

Innerhalb des B-Plangebietes wurde mit dem Grünspecht eine streng geschützte Art, keine Art des Anhang I und keine Art der Roten Liste der Brutvögel Berlins als Brutvogel nachgewiesen (WITT & STEIOF 2013).

Alle europäischen Vogelarten gehören nach § 7 (13) BNatSchG zu den besonders geschützten Arten, woraus sich die in § 44 BNatSchG aufgeführten Vorschriften für besonders geschützte Tierarten ergeben.

Die Nester der bei der Untersuchung festgestellten Freibrüter sind vom Beginn des Nestbaus bis zum Ausfliegen der Jungvögel bzw. einem sicheren Verlassen geschützt. Führt die geplante Umnutzung zur Beseitigung von Revieren d. h., die Arten finden im Untersuchungsgebiet sowie umliegenden Flächen keine Lebens- und Fortpflanzungsstätten mehr, sind hierfür Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Zu den ganzjährig geschützten Niststätten gehören solche, die über mehrere Jahre genutzt werden, wie Greifvogelhorste, Baumhöhlen und Höhlen sowie Nischen an Gebäuden.

Das betrifft im Untersuchungsgebiet die Baumhöhlen zimmernden Arten Bunt- und Grünspecht, die vorwiegend an Gebäuden und in Nistkästen brütenden Arten Garten- und Hausrotschwanz sowie Feld- und Haussperling, die Höhlenbrüter Blau-, Kohl- und Sumpfmehse, Kleiber sowie Star. Der Gartenbaumläufer nistet hinter Spalten an Altbäumen, kann aber auch geeignete Strukturen an Gebäuden nutzen.

Neben vorhandenen Baumhöhlen nutzen verschiedene Arten die durch Spechte geschaffenen Öffnung in dem Wärmedämmverbundsystem an Gebäuden (siehe Abb. 36 u. 37).



Abb. 36 u. 37: In der Wärmedämmung vorhandenen Niststätten

Von den in Berlin als planungsrelevant eingestuften Arten wurden Feldsperling und Grünspecht nachgewiesen (SENUVK 2020).

(Als „planungsrelevante“ Arten werden diejenigen bezeichnet, die bei Verfahren besonders beachtet werden müssen, weil für die Überplanung ihrer Vorkommen zur Überwindung der Schutzbestimmung in § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG in der Regel Kompensationen zu erbringen sind. Diese müssen sicherstellen, dass für die beseitigten „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ ein funktionaler Ersatz bereitgestellt wird.)

5.2.4. Nistökologie

In der folgenden Übersicht (Tab. 4) wird die nistökologische Verteilung der 2021 erfassten 28 Brutvogelarten dargestellt.

Tab. 4: Nistökologie der Brutvogelarten

Nistökologie		%		%
	Arten		Reviere	
Bodenbrüter	4	14,3	19	12,0
Baum-/Buschbrüter	12	42,9	73	46,2
Höhlen-/Nischenbrüter	12	42,9	66	41,8
Summe	28	100,1	158	100

Im B-Plangebiet dominieren bei den Brutrevieren die Baum- und Buschbrüter gefolgt von den Höhlen- und Nischenbrütern. Beide nistökologischen Gilden weisen die gleiche Artenzahl im B-Plangebiet auf.

Den Baum- und Buschbrütern bieten die vielfältigen Gehölzstrukturen im gesamten B-Plangebiet geeignete Nistmöglichkeiten. Die Höhlen- und Nischenbrütern finden in den vorhandenen Baumhöhlen sowie an Gebäuden geeignete Fortpflanzungsstätten, die durch vorhandene Nistkästen gefördert werden (siehe Abb. 31, 36 u. 37).

Einen deutlichen Hinweis auf die Wertigkeit eines Gebietes für die Avifauna, insbesondere im urbanen Bereich, gibt der Anteil der Bodenbrüter. Sie zeigen eine deckungsreiche und ungestörte Bodenschicht an, ein Landschaftselement, dem vor allem durch eine zunehmende Bodenversiegelung und Pflege im Siedlungsraum eine erhöhte Bedeutung zukommt. Innerhalb des B-Plangebietes wurden 18 Reviere der Bodenbrüter Nachtigall, Rotkehlchen, Zaunkönig und Zilpzalp nachgewiesen (siehe Tab. 1).



Abb. 38: Jungvogel des Grünspecht *Picus viridis*, der einzigen streng geschützten Brutvogelart im B-Plangebiet

5.2.5. Schutzmaßnahmen

Die Entfernung von Gehölzen muss außerhalb der Brutzeit erfolgen. § 39 (5) Satz 2 BNatSchG verlangt eine Entfernung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 1. März bis zum 30. September.

„Es ist verboten...Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen“.

Die Entfernung von Oberboden, Vegetation sollte außerhalb der Brutzeit, im Zeitraum von September bis Februar erfolgen. Ist das nicht möglich, sind die für eine Umnutzung vorgesehenen Flächen auf ein Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Lebensstätten zu untersuchen, was im Falle eines Nachweises zu Einschränkungen im Bauablauf führen kann. Das betrifft vor allem Gebüsche und Bäume.

Vorhandenes Abstandsrün und vor allem vorhandene Altbäume sollten auf Grund der langen Wiederherstellungszeiträume erhalten bleiben.

Neu gestaltetes Abstandsrün sollte aus heimischen und standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Neben Bäumen sind deckungsreiche Hecken und Gebüschgruppen zu fördern, die eine Mindestbreite von >4 m aufweisen sollten. Förderlich sind breite und ungestörte Hecken mit Überhältern im Randbereich.

Im Falle einer Beseitigung der ganzjährig geschützten Fortpflanzungsstätten ergeben sich bestimmte Schutzerfordernisse nach der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, vom 3. September 2014, ergänzt durch die Fassung vom 6. November 2019, (siehe Abschn. 5.2.3.). Vor Arbeiten an Gebäuden bzw. der Entfernung von Bäumen müssen diese auf ein Vorhandensein von ganzjährig geschützten Fortpflanzungs- und Lebensstätten abgesucht werden. Im Falle eines Nachweises kann das während der Brutzeit zu Einschränkungen im Bauablauf führen.

Eine Beseitigung bzw. Beeinträchtigung darf nur erfolgen, wenn sich keine Entwicklungsstadien (Eier, Jungvögel) in den Fortpflanzungsstätten befinden. Im Falle einer Beseitigung muss nach der Verordnung über Ausnahmen von Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten, vom 3. September 2014, ergänzt durch die Fassung vom 6. November 2019, eine Anzeige bei der Naturschutzbehörde des Bezirkes erfolgen.

Für beseitigte ganzjährig geschützte Fortpflanzungsstätten muss ein ökologischer Ausgleich erbracht werden. Das können Ersatzniststätten an verbleibenden oder neu zu errichtenden Gebäuden sein.

Das betrifft ebenfalls die in Baumhöhlen, Nistkästen aber auch in Öffnungen an Gebäuden nistenden Arten.

5.3. Zauneidechse *Lacerta agilis*

5.3.1. Einleitung

Alle Reptilien benötigen ungestörte Sonnenplätze. Die Zauneidechse *Lacerta agilis* besiedelt verschiedene offene und halboffene Lebensräume. Die Lebensräume sind durch ein kleinflächiges Mosaik verschiedenster Vegetationsstrukturen gekennzeichnet. Dieses Mosaik wird durch einen kleinflächigen Wechsel von offenen Bereichen, Gebüsch, Gehölzsäumen u. a. gebildet. Bevorzugt werden besonnte Saumstrukturen entlang von Hecken, Gehölzsäumen u. ä. besiedelt. Neben den Sonnenplätzen sind ausreichend Versteckmöglichkeiten zur Thermoregulation und als Schutz vor Feinden eine wesentliche Voraussetzungen für eine Besiedelung (u. a. BLANK 2010). Versteckmöglichkeiten bieten Fugen, Spalten, Öffnungen im Erdreich, u. a. Kleinsäugerbaue, Ablagerungen von Gehölzen, Steinen teilweise Unrat, wie Bauschutt, Schotterdämme u. ä. Die Tiere halten sich immer in der Nähe von Versteckplätzen auf. Völlig offene und keine Versteckmöglichkeiten bietende Flächen werden nicht (dauerhaft) besiedelt.

Vor allem das Vorhandensein sandiger Rohbodenflächen ist eine Voraussetzung für eine Reproduktion der Zauneidechse, da diese zur Eiablage benötigt werden. Ab Ende Juli bis Oktober schlüpfen die Jungtiere der Zauneidechse aus den Eiern, die im Zeitraum Mai bis August, vorwiegend im Juni-Juli gelegt wurden.

5.3.2. Nachweise

Es wurde kein Nachweis oder ein Hinweis auf das Vorkommen der Art im B-Plangebiet erbracht (siehe auch Abschn. 3). Im B-Plangebiet entsprechen nur kleine verinselte Flächen den Lebensraumansprüchen der Art (siehe Abb. 29 u. 30). Als Gründe für ein Fehlen der Art im Plangebiet werden gesehen:

- Die Straßen, angrenzende Wohngebiete, die nicht den Lebensraumansprüchen der Art und anderer Reptilienarten entsprechen sowie der Packereigraben im Norden wirken als Barriere für eine Besiedelung.
- Durch die vorhandenen Barrieren besteht kein Verbund zu umliegenden Vorkommen der Art, die eine Besiedelung ermöglichen könnten.
- Die Vornutzung der geeigneten Flächen lässt keine Besiedelung zu (s. o.) und der Zeitraum seit der Nutzungsaufgabe reichte für eine Besiedelung nicht aus.
- Proben mit einem Erdnagel zeigten, dass zumindest partiell unter der ehemaligen Sportfläche ein harter Untergrund vorhanden ist. Dieser weist in großen Bereichen keine für eine Ansiedlung notwendigen Kleinstrukturen, wie Verstecke in der Erde, auf.

5.4. Lurche *Amphibia*

5.4.1. Einleitung

Die Bestandsentwicklung der einheimischen Amphibien zeigt seit ca. 40 Jahren stark rückläufige Bestandstendenzen, wofür hauptsächlich folgende Faktoren verantwortlich sind,

1. die Zerstörung der Habitate, insbesondere der Reproduktionsstätten,
2. der Einsatz von Bioziden,
3. die Verschmutzung der Laichgewässer,
4. der extrem gewachsene Straßenverkehr,
5. die Eutrophierung der Landschaft,
6. der Klimawandel,
7. das Auftreten und die Ausbreitung des *Chytrid*-Pilzes

Diese Tierklasse gehört zu den gefährdetsten weltweit.

Der Lebensraum der Amphibien besteht aus verschiedenen Teillebensräumen. Neben dem Laichgewässer als wichtiger Bestandteil für die Fortpflanzung werden Sommerlebensräume, die genügend Nahrung bieten und Winterquartiere benötigt. Viele Arten zeigen saisonale Wanderungen, in deren Verlauf über lange Zeiträume größere Landschaftsräume durchquert werden. Es wird zwischen „laichplatztreuen“ Arten, die das Gewässer aufsuchen in dem die Larvalentwicklung erfolgte, und „Laichplatzvagabunden“, ohne enge Bindung zu einem bestimmten Laichgewässer unterschieden. Zu den „laichplatztreuen Arten“ gehören die in Berlin häufigsten und verbreitetsten Arten, wie Erdkröte *Bufo bufo* und Teichmolch *Lisotritons vulgaris*. Der verbreitete Teichfrosch *Pelophylax kl. esculentus* zeigt ganzjährig eine enge Bindung an Gewässer.

5.4.2 Nachweise

Lurche oder Hinweise auf ein Vorkommen wurden nicht festgestellt. Das einzige Gewässer im B-Plangebiet ist der Packereigraben im Norden. Für den Packereigraben kann eine Eignung als Lebensraum bzw. Fortpflanzungsgewässer für Amphibien aus folgenden Gründen ausgeschlossen werden:

- Der Graben ist mit Betonelementen eingefasst.
- Er weist in Abhängigkeit der Niederschläge starke Wasserstandsschwankungen auf, vom schnellen Trockenfallen bis zum schnellen Abfluss mit hoher Fließgeschwindigkeit der Niederschläge.
- Der Graben ist unter Straßendurchlässen verrohrt.
- Er weist keine ruhigen und längere Zeit kontinuierliche Schlenken oder Flachwasserbereiche im Randbereich auf.

Weitere (Klein-)Gewässer im B-Plangebiet sind nicht bekannt.

Das nächste bekannte Gewässer mit kontinuierlichen Vorkommen von Amphibien ist der ca. 500 m südwestlich gelegene Steinbergsee. Das Rosentreterbecken weist in Abhängigkeit der Niederschläge ebenfalls stark schwankende Wasserstände auf.

5.5. Xylobionte Käferarten

An den alten Laubbäumen im B-Plangebiet konnten keine Vorkommen und Hinweise für ein Vorkommen der streng geschützten FFH-Arten Eremit und Heldbock gefunden werden. Alte, licht stehende und abgängige Eichen als Lebensraum des Heldbocks sind im B-Plangebiet nicht vorhanden.

Auch konnten keine zur Besiedelung durch den Eremit geeigneten Altbäume mit Mulmstellen gefunden werden.

Ebenfalls gibt es keine Hinweise auf ein Vorkommen der Arten (siehe Abschn. 2).

6. Literatur

- BARATAUD, M. (2020): Acoustic Ecology of European Bats. Species Identification. Study of their Habitats and Foraging Behaviour. 2nd éd . Biotope éditions. Mèze; Museum national d'Histoire naturelle, Paris (Inventaires & biodiversité series), 368 p.
- BARTHEL, P.H. & T. KRÜGER (2018): Aus der Kommission „Artenliste der Vögel Deutschlands“ der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft: Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte Bd. 56, H 3: 171-203.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen. Teil 1- Gattungen Nyctalus, Eptesicus, Vespertilio, Pipistrellus (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschland. Band 1. Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1).
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlag
- EG-ARTENSCHUTZVERORDNUNG NR. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997).
- EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABl. EG Nr. L 236, 46. Jahrgang, S. 676-702).
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020).
- HACHTEL, M., P. SCHMIDT, U. BROCKSPIEPER & C. RODER (2009): Erfassung von Reptilien - eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Vrstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In: HACHTEL, M., M. SCHLÜPMANN, B. THIESMEIER & K. WEDDELING (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie: 85-134.
- KLAWITTER, J., R. ALTENKAMP, C. KALLASCH, D. KÖHLER, M. KRAUß, S. ROSENAU & T. TEIGE (2005): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) von Berlin. In: DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR NATUR-SCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE / SENATSWERWALTUNG FÜR

- STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin. CD-ROM.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- RUNKEL, V., G. GERDING & U. MARCKMANN (2018): Handbuch: Praxis der akustischen Fledermauserfassung. Tredition.
- SCHNEEWEIß, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet - was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1):4-22.
- SCHULTE, U., BUSCHMANN, A., ELLWANGER, G., FREDERKING, W., KOCH, M., NEUKIRCHEN, M., SSYMANK, A. & M. VISCHER-LEOPOLD (2015): Überarbeitete Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien. In Bewertungsbögen FFH-Monitoring Amphibien und Reptilien - 2. Überarbeitung (Stand: Mai 2015).
- SENATSWERWALTUNG FÜR UMWELT VERKEHR KLIMASCHUTZ (SenUVK) (2020): Planungsrelevante Brutvogelarten für das Land Berlin. Stand: 7.9.2020.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften.
- SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schreihe f. Landschaftspflege und Naturschutz 53.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WITT, K. & K. STEIOF (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. Berl. ornithol. Ber. 23: 1-23.

Anhang - Begriffsbestimmungen

Begriffsbestimmungen für streng geschützte Arten nach europäischem Recht

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) ist der Aufbau eines kohärenten ökologischen Schutzgebietssystems mit dem Namen Natura 2000. In dieser Richtlinie sind in Anhang II Tierarten aufgeführt, für die ein ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ errichtet werden soll.

Für die in Anhang IV aufgenommenen Arten treffen die Mitgliedsstaaten alle notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem in den natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen. Dieses verbietet:

- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Die in Anhang IV eingestufteten Arten gehören nach § 7 Abs. 2 (14) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den streng geschützten Arten!

In Anhang V wurden Arten aufgenommen, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können. Die Mitgliedsstaaten treffen Maßnahmen, damit die Entnahme und Nutzung der betroffenen Arten mit der Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes vereinbar ist.

Gefährdete Arten - Arten der Roten Liste

Die Einstufung der Arten in die jeweiligen Kategorien der Roten Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Berlin folgt i. d. R. nach der bundesweiten Methodik von LUDWIG et al. in BFN (2009) nach folgenden Kriterien:

Kategorie 1 - Vom Aussterben bedroht

- Arten, die in Berlin nur in Einzelvorkommen auftreten, deren Bestände aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin durch lange anhaltenden starken Rückgang auf eine bedrohliche bis kritische Größe zusammengeschmolzen sind.

Kategorie 2 - Stark gefährdet

- Arten mit sehr kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin signifikant zurückgehen und die selten geworden sind.

Kategorie 3 - Gefährdet

- Arten mit kleinen Beständen in Berlin, die aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbare Eingriffe aktuell bedroht sind, und die weiteren Risikofaktoren unterliegen.
- Arten, deren Bestände in Berlin zurückgehen und die selten geworden sind.
- Arten mit wechselnden Wuchsorten, deren Biotope in Berlin aufgrund gegebener oder – aufgrund konkreter Planungen für die nächsten zehn Jahre – absehbarer Eingriffe aktuell bedroht sind.

Kategorie V - Art der Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Deutschland noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.

Weitere Kategorien sind:

Rote Liste-Kategorien

Kategorie 0	ausgestorben oder verschollen
Kategorie G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
Kategorie R	extrem selten (z. B. wegen geografischer Restriktion)
Kategorie D	Daten für eine Einstufung nicht ausreichend (Daten defizitär)
Kategorie *	nicht gefährdet
k.A.	keine Angaben (z. B. Erstnachweis für den jeweiligen Bezugsraum)

Nähere Informationen unter: https://www.bfn.de/0322_fortent.html

Begriffsbestimmungen für die Avifauna

Bestandsentwicklung (Trend)

Unter Bestandsentwicklung wird der kurzfristige Trend der jeweiligen Art in Berlin im Zeitraum von 1985-2009 nach WITT & STEIOF (2013) angegeben. Die Einstufung erfolgte:

o	= Bestand stabil oder Trend innerhalb $\pm 20\%$,		
z	= Trend zwischen $+20\%$ und $+50\%$	zz	= Trend $> +50\%$
a	= Trend zwischen -20% und -50%	aa	= Trend $> -50\%$

Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG), vom 30. November 2009, regelt den Schutz, die Nutzung und die Bewirtschaftung aller im Gebiet der Mitgliedsstaaten (ausser Grönland) einheimischen Vogelarten. Sie findet dabei gemäß Art. 1 auf alle Stadien und ihre Lebensräume Anwendung und soll dem eklatanten Artenrückgang einheimischer Vogelarten und Zugvogelarten entgegenwirken (SSYMANK et al. 1998). Für die in Anhang I der Richtlinie aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume umzusetzen, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

Gefährdete Brutvogelarten - Arten der Roten Liste

Die Kriterien für die Einstufung der Arten in die Kategorien der Roten Liste der Brutvögel in Berlin (WITT & STEIOF 2013) erfolgt in Anlehnung an das Bewertungsschema von SÜDBECK et al. (2007). Die Zuordnung zu den Gefährdungskategorien der Roten Liste basiert auf den Angaben von der Bestandsgröße (Brutbestand) der Art in Berlin sowie dem langfristigen und kurzfristigen Brutbestand in Berlin. Näheres zur Methodik siehe bei WITT & STEIOF (2013).

Zur Nachvollziehbarkeit der Einstufung in die einzelnen Kategorien wird im Folgenden das Einstufungsschema der Roten Liste der Brutvögel Berlins dargestellt:

Bestandsgröße	Langfristiger Trend	Kurzfristiger Trend				Gefährdungskategorien der Roten Liste
		-2	-1	0	+1,+2	
es (1-2 Rev.) extrem selten	<	1	1	1	2	
	=	1	1	R	R	
	>	1	1	R	R	
ss (3-9 Rev.) sehr selten	<	1	1	2	3	
	=	2	3	-	-	
	>	3	V	-	-	
s (10-50 Rev.) selten	<	1	2	3	V	
	=	§	V	-	-	
	>	V	-	-	-	
mh (51-500 Rev.) mittelhäufig	<	2	3	V	-	
	=	V	-	-	-	
	>	-	-	-	-	
h (≥501 Rev.) häufig	<	3	V	-	-	
	=	-	-	-	-	
	>	-	-	-	-	

Langfristiger Trend = Trend über 50(100)-150 Jahre:

> Zunahme um mind. 20 %

= Bestand stabil oder innerhalb ± 20% schwankend

< Abnahme um mind. 20%

Kurzfristiger Trend = Trend über 20-25 Jahre:

+2 Zunahme um mind. 50%, +1 Zunahme um mind. 20 %, aber weniger als 50%

0 Bestand stabil oder innerhalb 20% schwankend

-2 Abnahme um mind. 50%, -1 Abnahme um mind. 20 %, aber weniger als 50%

Die Einstufung erfolgt in die Kategorien 0 - Bestand erloschen, 1 - Bestand vom Erlöschen bedroht, 2 - Bestand stark gefährdet, 3 - Bestand gefährdet, R - extrem -selten, V - zurückgehend, Art der Vorwarnliste wie folgt:

Kategorie V: Vorwarnliste

Diese Kategorie steht außerhalb der Roten Liste der gefährdeten Arten, weil die darin zusammengefassten Arten zwar Bestandsrückgänge oder Lebensraumverluste aufweisen, aber noch nicht in ihrem Bestand gefährdet sind.

Kriterien für die Einstufung sind:

- Arten, die aktuell noch nicht gefährdet sind, von denen aber zu befürchten ist, dass sie innerhalb der nächsten zehn Jahre gefährdet sein werden, wenn bestimmte Faktoren weiterhin einwirken.
- Arten, die in ihrem Verbreitungsgebiet in Deutschland noch befriedigende Bestände haben, die aber allgemein oder regional merklich zurückgehen oder die an seltener werdende Lebensraumtypen gebunden sind.